

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



EG-Bauartzulassung

EC Type-approval Certificate

Zulassungsinhaber: <i>Issued to:</i>	Soehnle Industrial Solutions GmbH Manfred-von-Ardenne-Allee 71522 Backnang	
Rechtsbezug: <i>In accordance with:</i>	Richtlinie 2009/23/EG vom 23. April 2009 über nichtselbsttätige Waagen (ABl. L 122 S. 6). <i>Directive 2009/23/EC of 23 April 2009 on non-automatic weighing instruments (OJ L 122 p. 6)</i>	
Bauart: <i>In respect of:</i>	Nichtselbsttätige elektromechanische Waage mit oder ohne Hebelwerk <i>Non-automatic electromechanical weighing instrument with or without lever system</i>	
Typ: <i>Type:</i>	301x Genauigkeitsklasse / <i>accuracy class</i> Ⓚ n ≤ 8000 oder / or Ⓚ n ≤ 1000 Max 0,1 kg ... 120 t Option: Mehrteilungs- oder Mehrbereichswaage <i>multi-interval instrument or multiple range instrument</i>	
Zulassungsnummer: <i>Approval No.:</i>	D07-09-011 7. Revision	
Gültig bis: <i>Valid until:</i>	09.08.2017	
Anzahl der Seiten: <i>Number of pages:</i>	21	
Geschäftszeichen: <i>Reference No.:</i>	PTB-1.12-4068631	
Benannte Stelle: <i>Notified Body:</i>	0102	
Zertifizierung: <i>Certification:</i>	Braunschweig, 13.06.2014	Bewertung: <i>Evaluation:</i>
Im Auftrag <i>On behalf of PTB</i>	Siegel <i>Seal</i>	Im Auftrag <i>On behalf of PTB</i>


Michael Denzel




Jessica Denzel

EG-Bauartzulassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese EG-Bauartzulassung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.
EC Type-approval Certificates without signature and seal are not valid. This EC Type-approval Certificate may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Die Hauptmerkmale, Zulassungsbedingungen und Auflagen sind in der Anlage enthalten, die Bestandteil der EG-Bauartzulassung ist. *The principal characteristics, the approval conditions and the special conditions, if any, are set out in the Annex which forms an integral part of the EC Type-approval Certificate.*

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 2 von 21 Seiten
Page 2 of 21 pages

Zertifikatsgeschichte

Zertifikats-Ausgabe	Datum	Wesentliche Änderungen
D07-09-011, 7. Revision	13.06.2014	3. Zusatzgenehmigung: - Zulassungsübertragung
D07-09-011, 6. Revision	03.05.2012	Ausführung der Waage eingebaut in Handgabelhubwagen; zusätzliche Wägezellen; zusätzliche Gehäuseformen
D07-09-011, 5. Revision	01.02.2012	Aufnahme eines Neigungssensors / Neigungsschalters zur Realisierung einer Waage auf einem Kraftfahrzeug
D07-09-011, 4. Revision	06.10.2009	Anzeige des Eichzählerstandes
D07-09-011, 3. Revision	10.08.2009	Nicht eichfähige Hebe- und Ablegefunktion.
D07-09-011, 2. Revision	25.02.2009	Neue Gehäusevarianten, erweiterter Einschaltbereich (50%), Adressenänderung.
D07-09-011, 1. Revision	27.02.2008	Preisrechnende Waage
D07-09-011	10.08.2007	Erstbescheinigung

3. Zusatzgenehmigung / Ergänzung im Rahmen der 7. Revision:

Allgemeines

Gemäß § 27 der Eichordnung wird die o.g. Bauartzulassung mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Zulassungsinhaber

Soehnle Industrial Solutions GmbH
Manfred-von-Ardenne-Allee
71522 Backnang

übertragen.

Alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Bauartzulassung mit dem o.g. Zulassungszeichen erlöschen für den im Zulassungsschein eingetragenen Inhaber

Soehnle Professional GmbH & Co. KG
Manfred-von-Ardenne-Allee 12
71522 Backnang

mit dem Zeitpunkt der Zulassungsübertragung.

Auf Messgeräten, die nach dem Zeitpunkt dieser Änderung mit dem o.g. Zulassungszeichen versehen werden, sind die nach § 42 Abs. 1 der Eichordnung geforderten Aufschriften entsprechend zu ändern.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 3 von 21 Seiten
Page 3 of 21 pages

Vorschriften

Für die Messgeräte der zugelassenen Bauart gelten:

- die Richtlinie des Rates 2009/23/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 122 S. 6) über nichtselbsttätige Waagen.

übereinstimmend mit:

- Allgemeine Vorschriften der Eichordnung (EO-AV) vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der EO vom 8. Februar 2007 (BGBl. I S. 70)
- Anlage 9 zur Eichordnung (EO) vom 12. August 1988, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 8. Februar 2007 (BGBl. I S. 70)

Angewendete harmonisierte Norm:

- DIN EN 45501: 1992 „Metrologische Aspekte nichtselbsttätiger Waagen“

1 Name und Bauart des Messgerätes

Nichtselbsttätige elektromechanische Waage, als Fluggepäck-, Fahrzeug-, Plattform-, Behälter-, Wand- oder Hängebahnwaage, mit oder ohne Hebelwerk, Typ 301x (x steht für Varianten 0 ... 9), siehe Beispiele Bild 1 bis 3. Ausgeführt als Mehrteilungs- oder Mehrbereichswaage oder auch als preisrechnende Waage.

2 Beschreibung der Bauart

2.1 Mechanischer Aufbau

Die Waage besteht grundsätzlich aus dem Auswertegerät (Prüfschein Nr. D09-07.48) und einem oder mehreren über Kabel angeschlossenen Lastaufnehmern mit 1 bis 12 Dehnungsmessstreifen-Wägezellen (DMS-WZ). Die Hauptkennwerte der Waage werden vom Lastaufnehmer bestimmt. Das Auswertegerät ist in kompakter Form mit einem Edelstahl- oder Kunststoffgehäuse aufgebaut. Es ist für die Tischaufstellung, Stativ-, Wandmontage oder zur Befestigung in einer Schaltschranktür vorgesehen. Am Auswertegerät können auch bis 4 Anzeigeeinrichtungen, 2 Tastaturen mit je max. 16 Tasten angeschlossen werden. Die Anzeigeeinrichtungen können mit Flüssigkristall-anzeigen (LC-Anzeigen), LED oder mit Vakuum- Fluoreszenz- Anzeigen (VF-Anzeigen) ausgerüstet sein. Die Tastaturen sind parallel angeschlossen. Zur Identifikation der Lastaufnehmer durch das Auswertegerät kann für jeden Lastaufnehmer ein Ident-Chip eingebaut sein. Wägezelle und Ident-Chip bilden eine Einheit. Die Lastaufnehmer können mit Hebelwerk nach DIN EN 45501 Nr. 6.3 (ohne 6.3.5) ausgeführt sein. Wird die Waage mit einem preisrechnenden Softwaremodul und einem Kommunikationsteil erweitert, kann die Waage als preisrechnende Waage in Verbindung mit einem Kassensystem für den Verkauf in offenen Verkaufsstellen, sowie den Ankauf von z.B. wieder verwertbaren Rohstoffen verwendet werden, siehe Bild 5. Bei der Verwendung als preisrechnende Waage sind mit Ausnahme der Ein-/Austaste und der Nullstelltaste alle Tastenfunktionen gesperrt. Der Datenaustausch mit dem angeschlossenen Kassensystem erfolgt über den Checkout Dialog 02/06.

2.2 Elektrische Funktion

Die Wägezellen werden vom Auswertegerät mit Gleichspannung gespeist. Das von den DMS-WZ gelieferte lastabhängige Messsignal wird verstärkt, gegebenenfalls demoduliert, in einem A/D-Wandler in digitale Werte umgewandelt, mikroprozessorgesteuert bis zum fertigen Wägewert aufbereitet und in der Anzeigeeinrichtung angezeigt. Der von dem Kas-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 4 von 21 Seiten
Page 4 of 21 pages

sensystem gesandte Grundpreis (PLU) und ggf. ein Taraeingabewert (PT) werden von der preisrechnenden Waage verarbeitet und das Ergebnis in der hochgestellten Kundenanzeige zweizeilig dargestellt. Optional kann eine zweite Kundenanzeige angeschlossen sein. Die Stromversorgung erfolgt mit 100-240 V AC 50-60 Hz oder 5 V DC (über DC/DC-Wandler mit 12V, 24V oder 48V Eingangsspannung).

2.3 Zulässige Funktionen und Einrichtungen (Bezug auf DIN EN 45501 in Klammern)

- Ausführung als Waage mit konstanter Teilung, als (T.3.2.6, T.3.2.7)
Mehrteilungswaage oder als Mehrbereichswaage, automatische Anzeige des eingeschalteten Bereichs
- Einschalt-Nullstelleinrichtung (50% von Max) (T.2.7.2.4)
- Halbselbsttätige Nullstelleinrichtung (4% von Max) (T.2.7.2.2)
- Nullnachführeinrichtung (T.2.7.3)
- Nullanzeigeeinrichtung >0< (4.5.5)
- Halbselbsttätige subtraktive Taraeinrichtung. Die Betätigung kann (4.6.10)
Abweichend von 4.6.5, DIN EN 45501 auch mit „N“ angezeigt werden.
- Selbsttätige subtraktive Taraausgleicheinrichtung, nicht zugelassen (T.2.7.4)
in der Verwendung als preisrechnende Waage für offene Verkaufsstellen. (4.14.3.3)
Belastungen oberhalb 10e werden nach Stillstand einmal automatisch tariert.
- Taraeingabeeinrichtung (PT), Eingabe über Tastatur oder Schnittstelle, (T.2.7.5)
Anzeige in der zweizeiligen Kundenanzeige.
- Berechnung des Kaufpreises aus Gewicht und Grundpreis (4.15.3)
- angeschlossene Kundenanzeige mit zweizeiliger Anzeigeeinrichtung für (4.14.6)
Gewicht, Grundpreis, Kaufpreis und Taraeingabewerte. Die Grundpreis- und Preisstufung beträgt 0,01 Euro. Grundpreisanzeige in Euro/kg. Für andere Währungen sind die entsprechenden nationalen Vorschriften zu beachten.
- Eichfähiger Datenspeicher (4.4.6)
- Anzeigeeinrichtung mit erhöhter Auflösung, eine zusätzliche (T.2.6)
Anzeigestelle erscheint nach Tastendruck der Tasten „Druck“ und „0“
für ca. 5 Sekunden oder solange die Taste gedrückt wird.
- Darstellung von Werten in der Hauptanzeige, die keine Wäageergebnisse sind.
Die Kennzeichnung erfolgt durch das zugehörige Zeichen (z.B. Stck für
Stückzahl, % für Prozentwerte etc.) oder im Klartext. (4.4.4)
- Eingabe von Daten über die Schnittstelle zur Auslösung von (5.3.6)
Waagenfunktionen (z.B. Nullstellen, Trieren, Taraeingabe, Drucken, Wahl eines anderen Lastaufnehmers etc.) oder zur Eingabe von applikativen Werten (Toleranzen, Grenzwerte, Referenzwerte etc.)
- Umschalteinrichtung zwischen verschiedenen Lastaufnehmern (4.11)
über Tasten „Info“ und „Druck“
- Eichzähler
- Manuelle Hold-Einrichtung (aufrufbare nicht eichfähige Daueranzeige des Gewichts)
- Identifikation des Lastaufnehmers über Ident-Chip
- Einrichtung zum Erkennen und Melden bedeutender Fehler; (5.2)
Fehlermeldung in der Form „Err XX“ (XX = Fehlercode)
- Anzeige der Waagendaten Max, Min, e, Serien-Nr. der Messstelle, über Taste "INFO"
- Nicht eichfähige Hebe- und Ablegefunktion, wird über Taste ausgelöst und der Ablauf durch LED angezeigt. Hinweis-Piktogramm (Aufkleber nach ISO 7010-M002) zur Beachtung der Gebrauchsanleitung.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 5 von 21 Seiten
Page 5 of 21 pages

2.4 Eichzähler

Die Waagenparameter (Justierung der Waage) werden digital in einem nichtflüchtigen Speicher (EEPROM) abgelegt. Der Zugriff ist durch ein Passwort und einen Eichzähler gesichert. Der bei der letzten Eichung erreichte Stand des softwaregesteuerten Eichzählers wird bei jedem Beschreiben des EEPROM mit den Eichdaten inkrementiert. Der Eichzählerstand kann in der Anzeige angezeigt und mit dem gesicherten Sollwert auf der Eichzählermarke verglichen werden. Nur wenn beide Werte übereinstimmen, ist die Waage noch gültig geeicht. Der Eichzählerstand kann über die Taste „Info“, und falls keine „Info“-Taste vorhanden ist, über eine kombinierte Doppelfunktion vorhandener Tasten angezeigt werden oder auch im Ablauf der Einschaltoutine automatisch angezeigt werden. Die Beschriftung der jeweils verwendeten Tasten muss eindeutig sein und darf nicht zu einer Fehlbedienung der Waage führen. In der Bedienungsanleitung ist der Funktionsablauf ausführlich zu Beschreiben.

2.5 Eichfähiger Datenspeicher

Im Terminal kann ein nichtrückstellbarer eichfähiger Datenspeicher (≥ 8 MB, Flash-Memory-Card) für Wägedaten eingebaut sein. Alternativ zur Druckerprotokollierung steht dem Anwender dieser Speicher als so genannter Alibispeicher zur Verfügung. Anzeige im Display durch Flag auf einer liegenden Tonne.

- Speicherkapazität des Datenspeichers:
Die Speicherkapazität beträgt mindestens 500 000 Wägevorgänge. Beim Erreichen einer einstellbaren Schwelle wird dies durch Blinken des Flags, auf die Tonne, signalisiert. Wenn der Datenspeicher voll beschrieben ist, werden die ersten Datensätze wieder überschrieben.
- Bei Langzeitspeicherung der Wägeergebnisse
 - werden die Datensätze für Brutto- und Tara-Werte mit einer Alibikennung gespeichert.
Im Bedarfsfalle kann jeder Wägevorgang bzw. jedes Wägeergebnis problemlos zugeordnet und überprüft werden. Diese Kennzeichnungen sind auch auf den Belegen, die mit den Zusatzeinrichtungen nach Nr. 4.2 erstellt werden, anzugeben,
 - sind erforderlichenfalls Tara- und Nettowerte abzuspeichern, wenn tariert wurde,
 - muss die Überprüfung der gespeicherten Wägeergebnisse für die beteiligten Vertragspartner möglich sein.
- Die Benutzer dieses Datenspeichers sind zu informieren, dass
 - der Benutzer allein für eine ausreichende Speicherkapazität und für das Vorhandensein der gespeicherten Wägeergebnisse verantwortlich ist,
 - kontinuierlich ausgegebene Wägeergebnisse ohne vorherige Speicherung und ohne Identifikation nur für nichteichpflichtige Verwendungen (dosieren, steuern o.ä.) verwendet werden dürfen. Aufgrund der fehlenden Identifikation ist eine Weitergabe für eichpflichtige Verwendungen nicht zulässig,
 - die Geschäftsbelege, die von einer von der Eichpflicht ausgenommenen Zusatzeinrichtung nach der Vorbemerkung zu Anhang I der Richtlinie 2009/23/EG bzw. §7b (3) 2 der Eichordnung erstellt werden, folgende Informationen enthalten müssen:
 - eine Identifikation für jedes Wägeergebnis
 - für die Verwendung in Deutschland zusätzlich einen Hinweis, dass die Wägeergebnisse anhand der Identifikation mit den eichfähig gespeicherten Wägeergebnissen verglichen bzw. überprüft werden können.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 6 von 21 Seiten
Page 6 of 21 pages

Die Funktion des Datenspeichers der Auswertegeräte Typ 301X kann wie folgt überprüft werden:

- Taragewicht auflegen und Taraausgleichstaste drücken
- Gewicht auflegen und Taste Drucken drücken - Werte werden im Alibispeicher gespeichert

Abfrage gespeicherter Werte für die Auswertegeräte Typ 301X

- Taste „Druck und I/O“ 5s lang betätigen, UCAL 1 erscheint
- Mit Taste „Tara“ hochtakten bis UCAL 5 erscheint und mit Taste „Druck“ übernehmen
- Mit Taste „Tara“ auf Cal- Schritt „03“ (Alibieintrag anzeigen) takten und mit „Druck“ aufschalten
- Die Nr. des zuletzt gespeicherten Datensatzes erscheint. Durch ändern der Lfd.- Nr. (Taste „F“ bzw. „Tara“) und Übernahme durch Taste „Druck“, kann jeder gespeicherte Datensatz aufgerufen und angezeigt werden.
- Der ausgewählte Datensatz wird wie folgt rollierend angezeigt.

Anzeige im Display	Bedeutung	
12	Lfd.- Nr. Alibieintrag	
2880	Waagentyp	Serien- Nr. der Messstelle
07	Jahr	
0001	Lfd.- Nr.	
A 12,34 kg	Brutto oder Netto mit Alibikennung	
A 2,98 kg „T“	Tara mit Alibikennung	

- Weiterblättern erfolgt durch die Pfeiltasten nach oben bzw. unten.
- Mit der Taste "Druck" kann der Datenanzeigemodus verlassen werden, mit der Taste "0" und danach Taste „Druck“ und „0“ (5s.) in den Wägemodus zurückgeschaltet werden.

Für die Erreichung sollte der Benutzer eine Abschätzung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Speicherkapazität für den vorgesehenen Verwendungszweck ausreichend ist (siehe erster Anstrich).

2.6 Schutzeinrichtungen

Einbau einer Blitzschutzeinrichtung zwischen dem AD-Wandler und den Wägezellen entsprechend den Bedingungen des Test-Zertifikates TC2719 ($v_{\min} \geq 1 \mu\text{V/e}$, Wägezellenimpedanz $\geq 55 \Omega$), Hersteller Revere Transducers Europe B.V., Typen LC30.

Der Einbau einer Blitzschutzeinrichtung muss vor der Eichung erfolgen. Ein nachträglicher Einbau ohne erneute Eichung ist unzulässig.

3 Technische Daten

3.1 Waagen

Die Wägebereiche dürfen unter Beachtung der Grenzwerte in Nr. 3.1 (Tabelle 1), in Nr. 3.2 und in Nr. 3.3 dieser Anlage gemäß Nr. 2 und 3 des Anhangs I zur Richtlinie 2009/23/EG gewählt werden.

Wegen des modularen Aufbaus der Waage müssen gemäß Nr. 3.5.4 der DIN EN 45501 die Bruchteile der Fehlergrenze p_i der einzelnen Module folgende Bedingung erfüllen:

$$1 \geq p_{i1}^2 + p_{i2}^2 + \dots + p_{in}^2$$

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 7 von 21 Seiten
Page 7 of 21 pages

Tabelle 1

Genauigkeitsklasse	III	III
Max ⁴⁾	0,1 kg ... 120 t	0,1 kg ... 120 t
n ¹⁾	≤ 8000	≤ 1000
n _i ≤ ²⁾	≤ 8000 ³⁾	≤ 1000 ³⁾
Max / e ₁ ≤ ²⁾	³⁾	³⁾
Taraausgleichsbereich, subtraktiv	100 % von Max	
Taraeingabebereich	100 % von Max 100 % von Max ₁ ²⁾	
Temperaturbereich	-10 °C / +40 °C	

- ¹⁾ Dies gilt für jeden Bereich bei Ein- und Mehrbereichswaagen
²⁾ Dies gilt nur für Mehrteilungswaagen
³⁾ nach den Daten der eingesetzten Wägezelle
⁴⁾ Bei angeschlossenem Kassensystem darf die Höchstlast maximal 50 t betragen

3.2 Wägezellen (WZ)

Unter Beachtung von Nr. 4.12 der DIN EN 45501 dürfen alle WZ eingesetzt werden, wenn in Übereinstimmung mit dem WELMEC-Leitfaden 2.4 nachfolgend genannte Bedingungen zusätzlich erfüllt sind. Ausgenommen von dieser vereinfachenden Regelung sind besondere Konstruktionen und Einsatzbedingungen wie z.B. fahrzeugmontierte Waagen, Gabelhubwaagen und Einfachbiegebalken-WZ ($p_i = 0,7$).

- Es liegt ein Prüfschein (bzw. ein Prüfbericht oder ein Zertifikat) gemäß OIML R60 oder DIN EN 45501 vor, der von einer benannten Stelle im Sinne der Richtlinie 2009/23/EG ausgestellt ist.
- Der Prüfschein enthält die WZ-Bauart(en), alle WZ-Daten, die für die Herstellererklärung zur Kompatibilität von Modulen gemäß WELMEC-Leitfaden 2 benötigt werden, sowie ggf. spezielle Anforderungen an die Kraffteinleitung. Wenn der Prüfschein keine WZ-Daten enthält, sind diese aus dem Datenblatt des WZ-Herstellers zu entnehmen (s. B. 4.3 Abs. 1 des WELMEC-Leitfadens 2.4).
Mit 'NH' markierte WZ dürfen nur verwendet werden, wenn die Lastaufnehmer mit derartigen WZ oder die WZ selbst zusätzlich nach DIN EN 45501 feuchtegeprüft sind.
- Die Kompatibilität der WZ bzw. des Lastaufnehmers mit dem zugehörigen Auswertegerät wird vom Hersteller anhand des Vordrucks im WELMEC-Leitfaden 2 bei der EG-Eichung oder zusammen mit der EG-Konformitätserklärung nachgewiesen.
- Die Kraffteinleitungen und Lastaufnehmer entsprechen den im WELMEC-Leitfaden 2.4 aufgeführten Beispielen und generellen Prinzipien.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 8 von 21 Seiten
Page 8 of 21 pages

3.3 Auswerteelektronik

Versorgungsspannung	100 V... 240 V / 50 Hz ... 60 Hz oder 12 V, 24 V, 48 V, DC
WZ-Speisespannung	5 V DC
Messspannung	0 ... 80 mV
kleinstes zulässiges Eingangssignal je Eichwert	$\geq 0,22 \mu\text{V/e}$
WZ-Impedanzbereich	20 Ω ... 1200 Ω
Wägezellenanschluss	4- oder 6-Leiter
max. Anzahl der Eichwerte	$n \leq 8000$
Bruchteil der Fehlergrenze von mpe	$p_i = 0,5$
Temperaturbereich	-10°C ... +40°C

Die maximale Länge des WZ-Kabels von der Messstelle (AD-Wandler) bis zum Klemmenkasten der Wägezellen beträgt 400 m. Diese Länge ist nur für den Wägezellenanschluss in 6-Leitertechnik bei einem Kupferkabelquerschnitt von $\geq 0,75 \text{ mm}^2$ je Ader zulässig. Weiterhin gilt auch: Kabellänge geteilt durch Kabelquerschnitt $\leq 533 \text{ m/mm}^2$.

3.4 Dokumentation

Für die Ausführung der Waagen gelten die in der PTB hinterlegten Unterlagen:

- „Liste der Antragsunterlagen 301x“ 4.Y8271 vom 10.05.2007
- Zeichnung Nr. 737.002.147 (Blatt 1-2)
- Zeichnung Nr. 4.Y-6248 (8a-8e), Zeichnung Nr. 4.Y-7024, Zeichnung Nr. 4.Y-7207, Zeichnung Nr. 4.Y-7481
- Beschreibung 4.Y-8361 (Seite 1-3) vom 20.02.2008
- Beschreibung 4.Y-8272 (Seite 1-7) vom 27.02.2008
- Bedienungsanleitung 301x 4.Y-8277 (Seite 1-12) vom 27.02.2008
- Zeichnung Nr. 4.Y-8456 (Seite 1-3) vom 05.02.2009
- USER – MODE Terminal 470.702.078D (Seite 1 von 19) vom 28.07.2009
- „Liste der Antragsunterlagen Revision 301x“ 4.Y8535 vom 28.07.2009
- Beschreibung 301x 4.Y-8540 (Seite 1 von 2) vom 28.07.2009
- Bedienungsanleitung 301x 4.Y-8541 (Seite 1 von 2) vom 28.07.2009

4 Schnittstellen und Zusatzeinrichtungen

4.1 Schnittstellen

Es dürfen eine oder mehrere der folgend genannten Schnittstellen eingebaut sein:

- Serielle Datenschnittstellen RS232, RS422, RS485 (2- oder 4-Draht), CL/20mA zum Anschluss von Zusatzeinrichtungen und zur Auslösung von Waagenfunktionen
- Feldbusschnittstellen, z.B. Profibus, USB
- Analogausgang 0/4 mA bis 20 mA

Alle genannten Schnittstellen sind im Sinne der DIN EN 45501, Nr. 5.3.6.1, rückwirkungs-frei und müssen nicht gesichert werden.

4.2 Anschließbare Zusatzeinrichtungen

4.2.1 Für eichpflichtige Anwendungen:

- Zusatzeinrichtungen, die im Zuge einer EG-Bauartzulassung für die Fa. Soehnle Professional GmbH & Co. KG oder Soehnle Industrial Solutions GmbH zugelassen worden sind oder für die die Eignung zum Anschluss an Waagen mit EG- Bauartzulassung durch einen Prüfschein (bzw. Prüfbericht oder Zertifikat) nachgewiesen ist. Der Prüf-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 9 von 21 Seiten
Page 9 of 21 pages

schein muss von einer benannten Stelle im Sinne der Richtlinie 2009/23/EG ausgestellt sein.

- Einfache nur Daten empfangende Zusatzeinrichtungen ohne Prüfschein (bzw. Prüfbericht oder Testzertifikat) und ohne Nennung in einer EG-Zulassung, wenn die Voraussetzungen gemäß WELMEC-Leitfaden 2.5, Abschnitt 3.3, erfüllt sind.
- Kassensystem mit Touchscreen und Bondrucker, Typ Beetle / iPOS, Hersteller Fa. Wincor-Nixdorf oder andere Kassensysteme mit Prüfschein.

Für nichteichpflichtige Anwendungen dürfen beliebige Zusatzeinrichtungen angeschlossen werden.

5 Zulassungsbedingungen und Aufschriften

- Nicht fest eingebaute Lastaufnehmer müssen einen Neigungsanzeiger (Libelle), der den Anforderungen von DIN EN 45501, Nr. 3.9.1.1 entspricht, und eine Nivelliereinrichtung haben.
- Durch besondere konstruktive Maßnahmen (Überlastsicherung, ausreichend hohe Nennlast der Wägezellen o. ä.) ist eine Überlastung der Wägezellen zu verhindern.
- Vom Wägerstand muss der Bediener Einsicht auf den angeschlossenen Lastaufnehmer haben, um das richtige Aufbringen der Last zu beobachten. Dies gilt auch für manuelle Fernbedienungen, es ist nicht erforderlich bei Behälterwaagen.
- Mehrbereichswaage: der eingeschaltete jeweilige Wägebereich muss deutlich an der Waage angezeigt werden.
- Das Kennzeichenschild nach DIN EN 45501, Nr. 7.1.3, muss gut sichtbar sein
- Die Waage darf als preisrechnende Waage nur in Verbindung mit einem Kassensystem mit Prüfschein und einem Bondrucker verwendet werden.
- In der Gebrauchsanleitung der Waage sind die Besonderheit der „Hold“ Einrichtung und der „Hebe- und Ablege“ - Funktion (s. Nr. 2.3) ausführlich zu erläutern.

6 Zusatzinformationen für die EG-Eichung

- Erforderliche Unterlagen: EG-Bauartzulassung, Bedienungsanleitung. Bei Bedarf sind Kopien der Prüfscheine von Modulen und Zusatzeinrichtungen vorzulegen.
- Die Waagen dürfen beim Hersteller oder an einem anderen Ort geeicht werden. Die Bestimmungen von Nr. 5, Anhang II, der Richtlinie 2009/23/EG sind zu beachten.
- Bei der Sicherung durch einen Eichzähler muss für jeden Lastaufnehmer der angezeigte Eichzählerstand (aufrufbar siehe Nr. 2.4 Eichzähler) mit den auf dem Kennzeichenschild in der Plastikhülle angegebenen Stand übereinstimmen, wenn die Eichung gültig sein soll.
- Die richtige Funktion des Ident-Chips ist durch Vertauschung von Lastaufnehmeranschlüssen zu kontrollieren.

7 Sicherungsstempelstellen

Sicherungsstempel (Klebeurkunden oder Plomben) sind an folgenden Stellen anzubringen (siehe auch Bild 4):

- An den Klemmanschlüssen der Verbindungskabel zu den Lastaufnehmern, wenn kein Ident-Chip eingebaut ist.
Der analoge Signalweg von der Wägezelle bis zum AD-Wandler bzw. bis zum Ident-Chip muss gesichert sein (z. B. Wägezelle vergossen oder verschweißt, Klemmenkästen, Stecker gesichert, feste Kabelverbindung).

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
 dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 10 von 21 Seiten
 Page 10 of 21 pages

- auf der Hauptplatine über der Plastikhülle (Verhinderung des Zugangs zum Software-download).
- an Wägezellenklemmenkästen, wenn vorhanden (zwei Deckelschrauben sichern).
- am Kennzeichnungsschild, befindet sich an der Terminalseite.
- an der Plastikhülle für den Eichzählerstand.

8 Kennzeichnung

Die Stellen für die CE-Kennzeichnung (CE + Jahreszahl der Anbringung) und die grüne Marke mit Messtechnik-M (diese zeigt in Verbindung mit dem CE-Zeichen die Konformität mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2009/23/EG) befinden sich auf dem Kennzeichnungsschild an der Seite des Terminals. Bei einem Einbau des Terminals ist das Kennzeichenschild so anzubringen, dass es für den Bediener einsehbar ist. Gegebenenfalls ist ein zweites Kennzeichenschild im sichtbaren Bereich anzubringen.

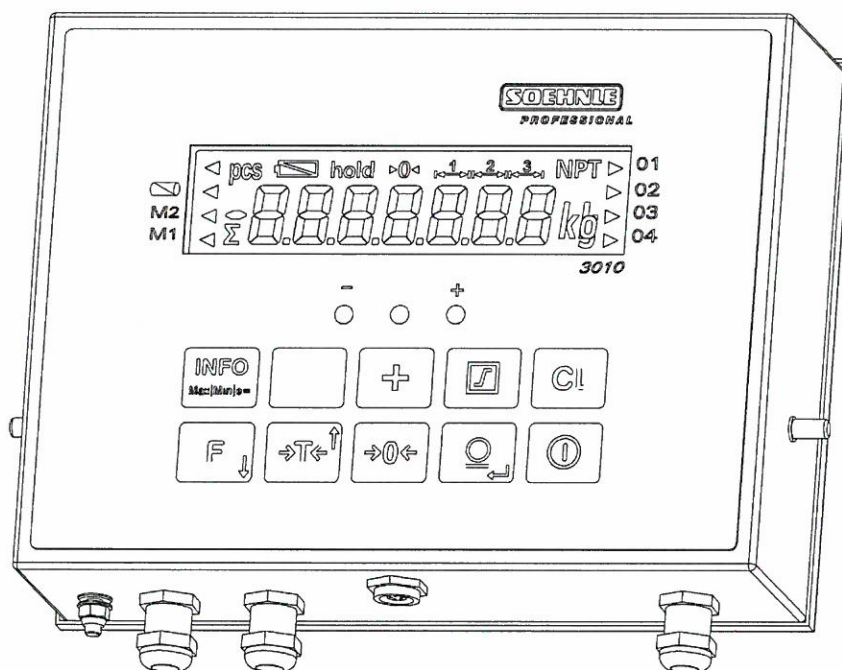


Bild 1: Anzeige- und Bedienfeld am Terminal Typ 301x mit LCD

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
 dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 11 von 21 Seiten
 Page 11 of 21 pages

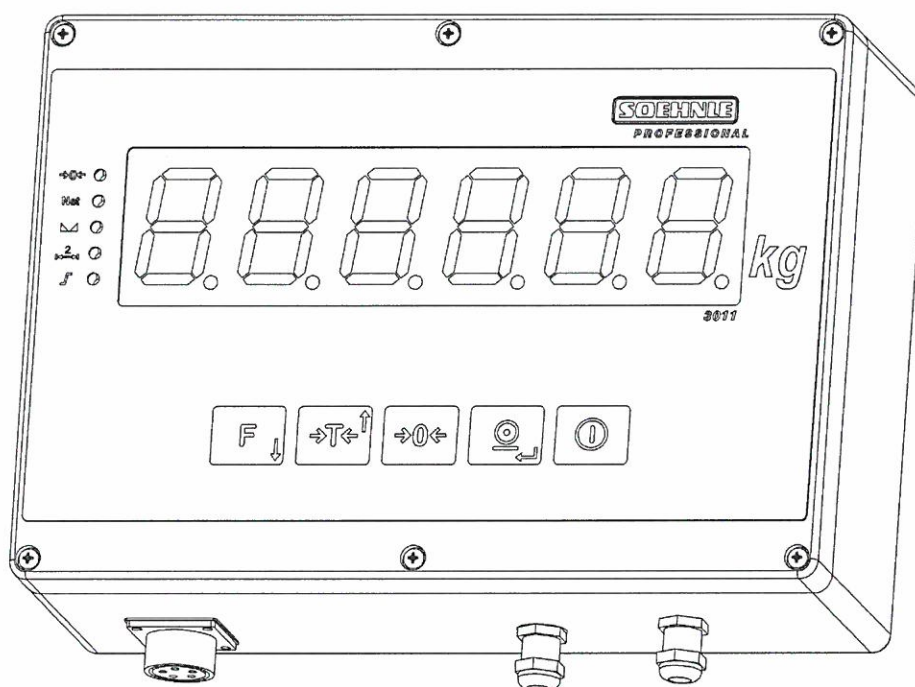


Bild 2: Anzeige- und Bedienfeld am Terminal Typ 301x mit LED

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
 dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 12 von 21 Seiten
 Page 12 of 21 pages

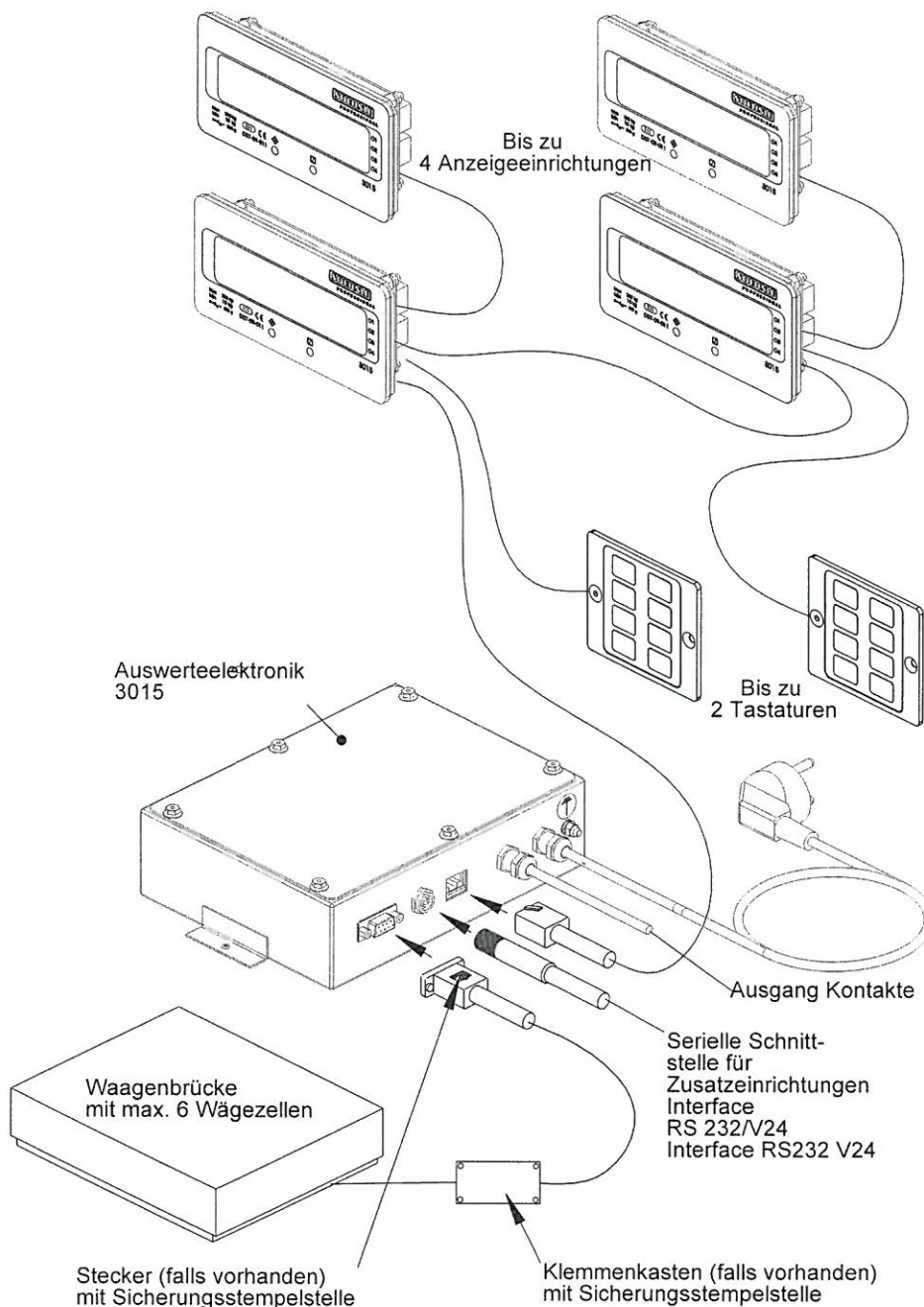


Bild 3: Anzeige- und Bedienfeld am Terminal Typ 301x mit externen LCD

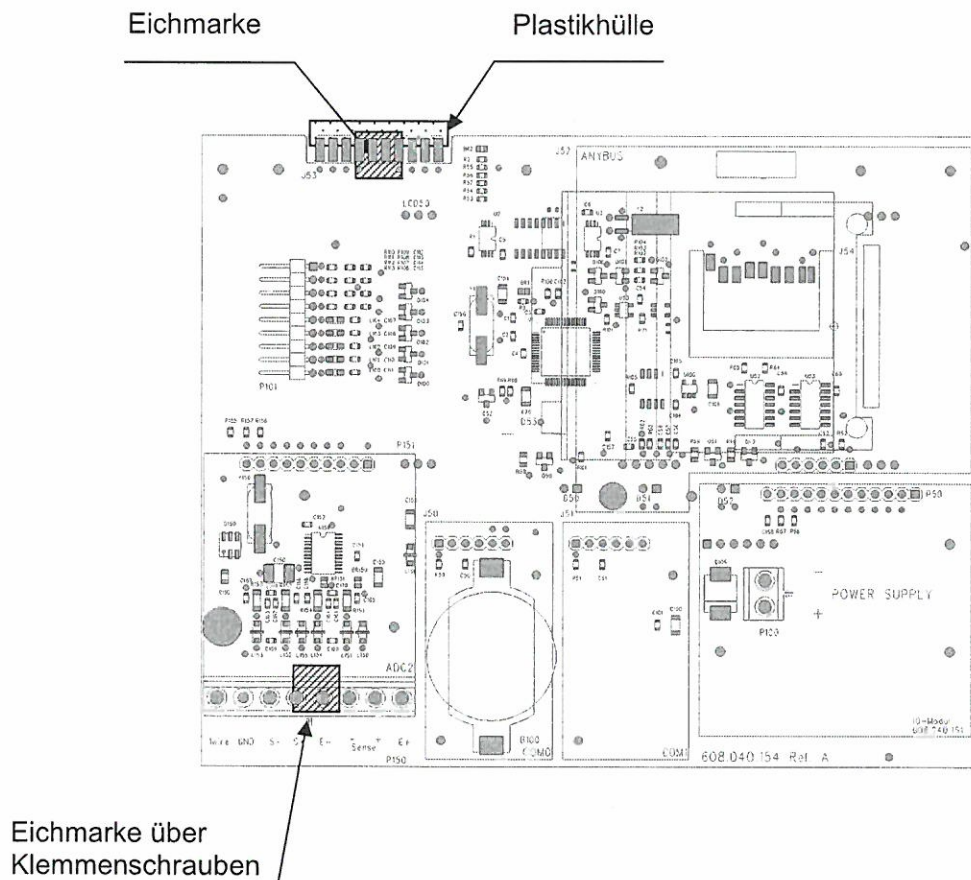
Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
 dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 13 von 21 Seiten
 Page 13 of 21 pages



E-Modul 2.Messstelle 3010

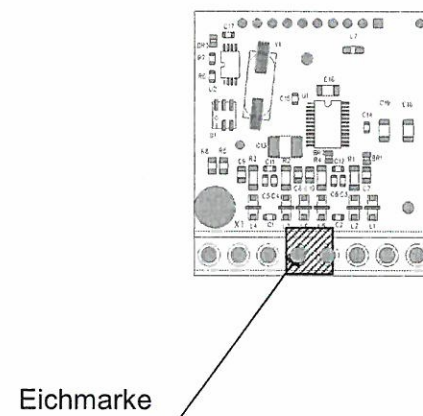


Bild 4: Sicherungsstellen auf den Platinen

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 14 von 21 Seiten
Page 14 of 21 pages

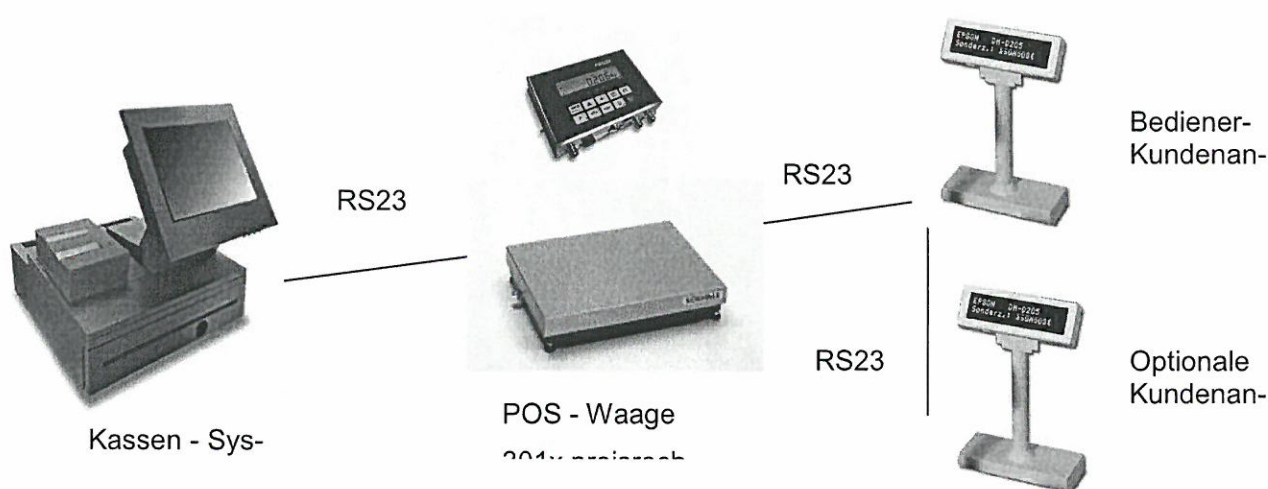


Bild 5: Prinzipieller Aufbau mit angeschlossenem Kassensystem und Kundenanzeigen

9 Zusatzgenehmigungen

9.1 1. Zusatzgenehmigung im Rahmen der 5. Revision

Die Nr. 2.1 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

Die Waage kann auch als Waage auf einem Kraftfahrzeug ausgeführt sein. In diesem Fall ist ein Neigungssensor nach Nr. 2.7 oder ein Neigungsschalter angeschlossen.

Die Nr. 2.2 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

Bei Realisierung einer Waage auf einem Kraftfahrzeug oder optional auch bei Waagen ohne Nivelliereinrichtung kompensiert das Auswertegerät mithilfe des Neigungssensors nach Nr. 2.7 die durch die Neigung des Lastaufnehmers verursachten Fehler, indem der Winkel gemessen wird und ein Korrekturwert für jede Richtung und Orientierung berechnet wird. Alternativ kann ein Neigungsschalter eingesetzt werden, welcher bei Erreichen des Neigungsgrenzwerts die Anzeige abschaltet.

Die Nr. 2.3 wird durch folgende Anstriche ergänzt:

- Neigungskompensation bei Verwendung der Waage auf Kraftfahrzeugen oder bei Waagen ohne Nivelliereinrichtung.
- Neigungsschalter bei Verwendung der Waage auf Kraftfahrzeugen oder bei Waagen ohne Nivelliereinrichtung.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 15 von 21 Seiten
Page 15 of 21 pages

Die Nummer „2.7 Neigungssensor“ wird neu eingeführt:

2.7 Neigungssensor

Zu Kompensation von Effekten durch Schrägstellung kann ein Neigungssensor des Typs 625.070.001 der Firma Soehnle Professional GmbH & Co. KG oder Soehnle Industrial Solutions GmbH verwendet werden.

Die Nummer „3.1.1 Waagen auf (Kraft-)Fahrzeugen“ wird neu eingeführt:

3.1.1 Waagen auf (Kraft-)Fahrzeugen

Tabelle 2

Genauigkeitsklasse	(III)	(III)
Max	1,5 kg ... 300 kg	1,5 kg ... 300 kg
n ¹⁾	≤ 3000	≤ 1000
n bei Neigung bis maximal 10% ²⁾	≤ 3000	≤ 1000
n bei Neigung bis maximal 13% ²⁾	≤ 1250	≤ 1000
n bei Neigung bis maximal 17% ²⁾	≤ 500	≤ 500
Taraausgleichsbereich, subtraktiv	100 % von Max	
Temperaturbereich	-10 °C / +40 °C	

¹⁾ bei Verwendung eines Neigungsschalters

²⁾ Die Werte gelten nur unter Verwendung des unter Nr. 2.7 beschriebenen Neigungssensors.

Die Nummer „3.2.1 Wägezellen und Krafteinleitungen für Waagen auf Kraftfahrzeugen“ wird neu eingeführt:

3.2.1 Wägezellen und Krafteinleitungen für Waagen auf Kraftfahrzeugen

<u>Tabelle 3: Kombinationsmöglichkeiten von Lastaufnehmern und Wägezellen, angegeben ist die maximale Anzahl der Eichwerte</u>				Brückenwaagen ohne Hebelwerk
Typ	Hersteller	Nennlast	Prüfschein	nach Zeichnungs-Nr.4.Y-7024 1a und WELMEC 2.4, Tabelle 3 außer Krafteinleitungen für Balkenwägezellen nach Abbildungen Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11
SEB23 ¹⁾	Soehnle Professional ²⁾	50 kg - 250 kg	D09-10.15	3000
SEB42	Soehnle Professional ²⁾	3 kg - 100 kg	D09-06.28	3000
SEB4 ¹⁾	Soehnle Professional ²⁾	20 kg - 500 kg	D09-00.25	3000
SEB46 ¹⁾	Soehnle Professional ²⁾	60 kg - 300 kg	D09-06.27	3000

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 16 von 21 Seiten
Page 16 of 21 pages

SEB24	Soehnle Professional ²⁾	50 kg - 600 kg	D09-07.09	3000
Tabelle 3: Kombinationsmöglichkeiten von Lastaufnehmern und Wägezellen, angegeben ist die maximale Anzahl der Eichwerte				Brückenwaagen ohne Hebelwerk
Typ	Hersteller	Nennlast	Prüfschein	nach Zeichnungs-Nr.4.Y-7024 1a und WELMEC 2.4, Tabelle 3 außer Kraffeinleitungen für Balkenwägezellen nach Abbildungen Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11
PC1	Flintec	6 kg - 200 kg	D09-97.28	3000
PCB	Flintec	50 kg - 1000 kg	D09-01.02	3000
PC6	Flintec	10 kg - 200 kg	D09-00.02	3000
PC22	Flintec	5 kg - 40 kg	D09-05.23	3000
PC42	Flintec	5 kg - 200 kg	D09-05.11	3000
PC46	Flintec	50 kg - 250 kg	D09-05.12	3000
PC60	Flintec	30 kg - 750 kg	D09-04.38	3000

Y und Z sind den jeweiligen Prüfscheinen der Wägezellen zu entnehmen.

- 1) geeignet auch für eine Waage zur Verwiegung einer Patiententrage in einem Kfz
- 2) Der Hersteller kann auch Soehnle Industrial Solutions GmbH sein

Die Nummer 3.4 „Dokumentation“ wird um folgende Anstriche ergänzt:

- „Y-8708 Liste der Antragsunterlagen Revision 301X“, Ausgabe V1.2, Stand 04.07.2011
- abweichend davon gilt die „Technische Beschreibung ECAL-MODE“, Ausgabe V1.6a, Stand 14.11.2011
- Zeichnung „inclination_switch.vsd“ vom 12.03.2009 (Prüfschein D09-07.48, 1. Revision)

Die Nummer 5 „Zulassungsbedingungen und Aufschriften“ wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Für die Wägezellen nach Tabelle 3 ist ein Kompatibilitätsnachweis zu führen.
- Soll das Auswertegerät von der Bordspannung des Fahrzeugs versorgt werden, ist ein Wechselrichter des Typs 618.040.001 oder des Typs 618.040.002 (Firma Soehnle Professional GmbH & Co. KG oder Soehnle Industrial Solutions GmbH) einzusetzen.

Die Nummer 6 „Zusatzinformationen für die EG-Eichung“ wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Bei Ausführung als Waage auf einem Kraftfahrzeug muss die richtige Funktion der Neigungskompensation / des Neigungsschalters überprüft werden. Dazu ist die Waage in zwei verschiedene Richtungen bis zum Neigungsgrenzwert (kurz vor Abschaltung der Anzeige) schrägzustellen und mit ca. der halben Höchstlast zu belasten. Die Prüfung ist bei einer Neigung von ca. der Hälfte des Neigungsgrenzwertes zu wiederholen, jedoch bei entgegengesetzter Orientierung. Die anwendbaren Fehlergrenzen sind einzuhalten.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 17 von 21 Seiten
Page 17 of 21 pages

Die Nummer 7 „Sicherungsstempelstellen“ wird um folgenden Anstrich ergänzt:

- Der Neigungssensor bzw. Neigungsschalter muss gegen Öffnen und Demontage gesichert werden.

9.2 2. Zusatzgenehmigung im Rahmen der 6. Revision

Die Nummer 1 „Name und Bauart des Messgerätes“ wird ergänzt um:

Die Waage kann auch auf Fahrzeugen montiert oder in Handgabelhubwagen integriert sein.

In der Tabelle 2 der Nummer 3.1.1 wird der Bereich der Höchstlast wie folgt geändert:

Max	1,5 kg ... 3000 kg	1,5 kg ... 3000 kg
-----	--------------------	--------------------

Die Nummer „3.1.2 Waagen eingebaut in Handgabelhubwagen“ wird neu eingeführt:

3.1.2 Waagen eingebaut in Handgabelhubwagen

Tabelle 2

Genauigkeitsklasse	III	III
Max	300 kg ... 2000 kg	300 kg ... 2000 kg
n ¹⁾	≤ 2000	≤ 1000
Taraausgleichsbereich, subtraktiv	100 % von Max	
Temperaturbereich	-10 °C / +40 °C	

¹⁾ Die Werte gelten unter Verwendung des unter Nr. 2.7 beschriebenen Neigungssensors oder eines einfachen Neigungsschalters. Bei der (EG-)Eichung ist die korrekte Funktion von Sensor oder Schalter gemäß Nr. 6, letzter Anstrich zu prüfen.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 18 von 21 Seiten
Page 18 of 21 pages

Die Tabelle unter Nummer „3.2.1 Wägezellen und Krafteinleitungen für Waagen auf Kraftfahrzeugen“ wird wie folgt ergänzt:

Zusatz zu Tabelle 3: Kombinationsmöglichkeiten von Lastaufnehmern und Wägezellen, angegeben ist die maximale Anzahl der Eichwerte				Brückenwaagen ohne Hebelwerk
Typ	Hersteller	Nennlast	Prüfschein	nach Zeichnungs-Nr.4.Y-7024 1a und WELMEC 2.4, Tabelle 3 außer Krafteinleitungen für Balkenwägezellen nach Abbildungen Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11
SEB22	Soehnle Professional ¹⁾	3 kg - 50 kg	D09-06.26	3000
SEB20	Soehnle Professional ¹⁾	50 kg - 2000 kg	D09-06.32	3000
SPS34	Soehnle Professional ¹⁾	0,5 t - 10 t	D09-06.25	3000
SPS14	Soehnle Professional ¹⁾	300 kg – 10 t	TC6991	3000
PC2H	Flintec	2000 kg	D09-06.17	3000
PCB	Flintec	50 kg - 1000 kg	D09-01.02	3000
SLB	Flintec	91 kg - 4536 kg	D09-97.01	3000
SB14	Flintec	227 kg - 4536 kg	D09-97.15	3000
SB4	Flintec	5 kN - 100 kN	D09-97.02	3000
SB5	Flintec	0,5 t - 5 t	D09-97.03	3000

¹⁾ Der Hersteller kann auch Soehnle Industrial Solutions GmbH sein

Die Nummer 3.2.2 wird neu eingeführt:

3.2.2 In Gabelhubwagen mit eingebauter Waage dürfen folgende Wägezellen in Verbindung mit der Konstruktion und den Krafteinleitungen nach „Datenblatt Wiegehubwagen“, Ausgabe V1.0 vom 07.03.2012 eingesetzt werden:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 19 von 21 Seiten
Page 19 of 21 pages

Tabelle 4 Wägezellen in Gabelhubwagen, angegeben ist die maximale Anzahl der Eichwerte				Waagen ohne Hebelwerk
Typ	Hersteller	Nennlast	Prüfschein	nach „Datenblatt Wiegehubwagen“, Ausgabe V1.0 vom 07.03.2012
SPS34	Soehnle Professional ¹⁾	0,5 t - 10 t	D09-06.25	2000
SPS14	Soehnle Professional ¹⁾	300 kg – 10 t	TC6991	2000
SLB	Flintec	91 kg - 4536 kg	D09-97.01	2000
SB14	Flintec	227 kg - 4536 kg	D09-97.15	2000

¹⁾ Der Hersteller kann auch Soehnle Industrial Solutions GmbH sein

Die Nummer 3.2.3 wird neu eingeführt:

3.2.3 Einsatz von Einfachbiegebalkenwägezellen

Einfachbiegebalken der Typen EF5/EF6/EF7 ($n \leq 5000$, Hersteller HBM) und SPB-03 ($n \leq 3000$, Hersteller Soehnle Professional GmbH & Co. KG oder Soehnle Industrial Solutions GmbH) dürfen in Verbindung mit Kraffteinleitungen nach Zeichnung Nr. 4.Y-6248 (Abbildungen 8a bis 8e) in Waagen mit allgemein zur Eichung zugelassenen Hebelwerken (Nrn. 6.3.2, 6.3.3 und 6.3.4 der EN 45501) eingesetzt werden.

Die Nummer 3.4 „Dokumentation“ wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die zu dieser Revision 6 gehörenden technischen Unterlagen, die die bisherigen technischen Unterlagen ergänzen, sind in den Zertifizierungs-Dokumentensatz ZDS-D07-09-011 der benannten Stelle eingefügt worden. Ein von der benannten Stelle gestempeltes Inhaltsverzeichnis dieses Zertifizierungs-Dokumentensatzes wird dem Zertifikatsinhaber zugeschickt.

The technical documents appending to this 6th revision, which supplement the initially submitted technical documents, have been inserted into the notified body's set of certification documentation No. ZDS-D07-09-011. The index of the set of certification documentation has been stamped by the notified body and has been sent to the owner of the certificate.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
 dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 20 von 21 Seiten
 Page 20 of 21 pages

Die folgenden Gehäuseformen werden neu eingeführt:

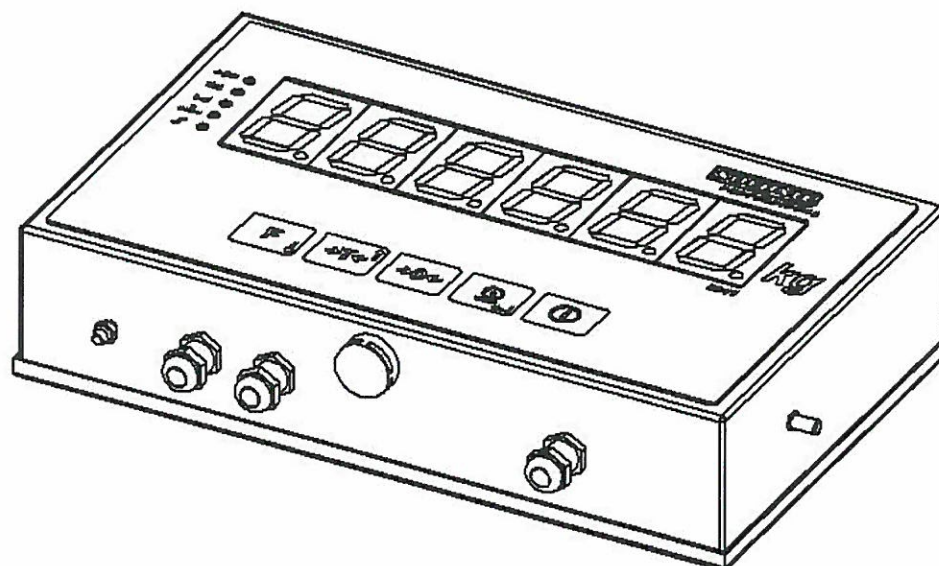


Bild 6: Anzeige- und Bedienfeld Auswertegerät 3011 Niro

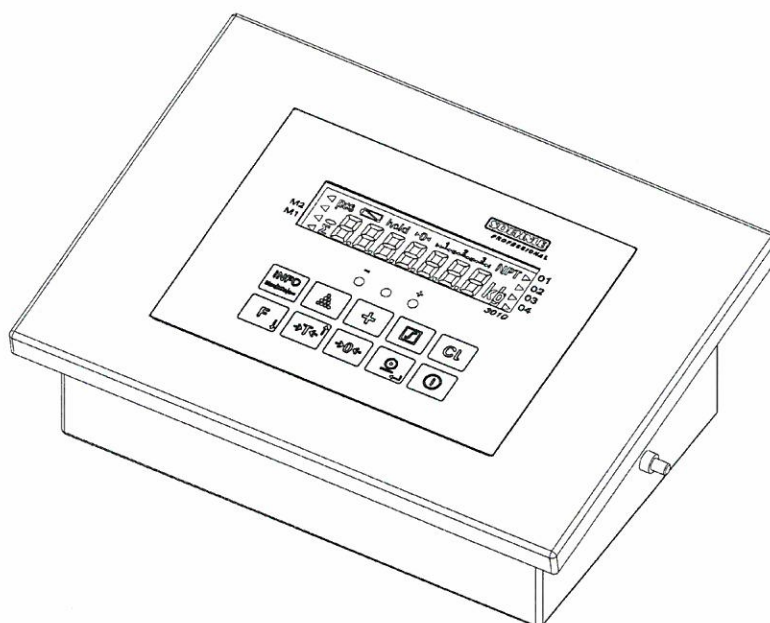


Bild 7: Anzeige- und Bedienfeld Auswertegerät 3010 Niro

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage zur EG-Bauartzulassung

Annex to EC Type-approval Certificate

vom 13.06.2014, Zulassungsnummer: D07-09-011, 7. Revision
dated 13.06.2014, Approval No.: D07-09-011, Revision 7

Seite 21 von 21 Seiten
Page 21 of 21 pages

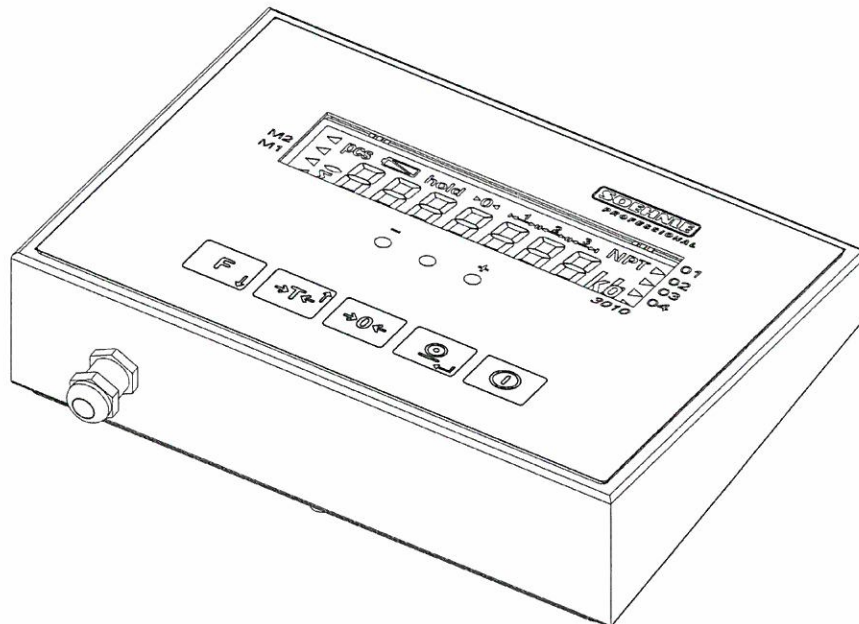


Bild 8: Anzeige- und Bedienfeld Auswertegerät 3010 Niro

Rechtsbehelfsbelehrung / Information on legal remedies available

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Objection may be made to this notification within one month of its receipt to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND